Angefertigt nach Katasterunterlagen und Feldvergleich

Gladbeck, den 15.04.1990

Vermessungsamt

Städt. Vermessungsdirektor
(Hadrich)

Für die techn. Richtigkeit des Planungsentwurfs :

Gladbeck, den 15.04.1990

Städt. Oberbaurätin
(Weiß)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) am 30.08.1990 beschlossen.

Gladbeck, den 30.08.1992

Bürgermeister
(Röken)

Ratsherr
(Puck)

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) hat

durch Planauslegung in der Zeit vom 15.07.1992 bis 29.07.1992 stattgefunden.

Gladbeck, den 30.07.92

Der Stadtdirektor
I. V.

Stadtbaurat
(Hartmann)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) am 08.10.1992 beschlossen.

Gladbeck, den 08.10.1992

Bürgermeister
(Röken)

Ratsherr
(Puck)

Diese Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.10.1992 bis 23.11.1992 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gladbeck, den 24.11.1992

Der Stadtdirektor
I. V.

Stadtbaurat
(Hartmann)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 am 25. 2. 1993 gem. § 10 des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 25. 2. 1993

Bürgermeister
(Röken)

Ratsherr
(Puck)

Dieser Plan ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) mit Verfügung vom 17.07.1992 Az.: 35.2.1 - 5205 / Gladbeck genehmigt worden.

Münster, den 17.07.1992

Der Regierungspräsident
I. A.

Regierungsbaudirektor
(Dudziak)

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt Gladbeck vom 18.08.1993 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekanntgemacht worden.
Mit dem Tage der Bekanntmachung wird diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Gladbeck, den 18.08.1993

Der Stadtdirektor
I. V.

Stadtbaurat
(Hartmann)

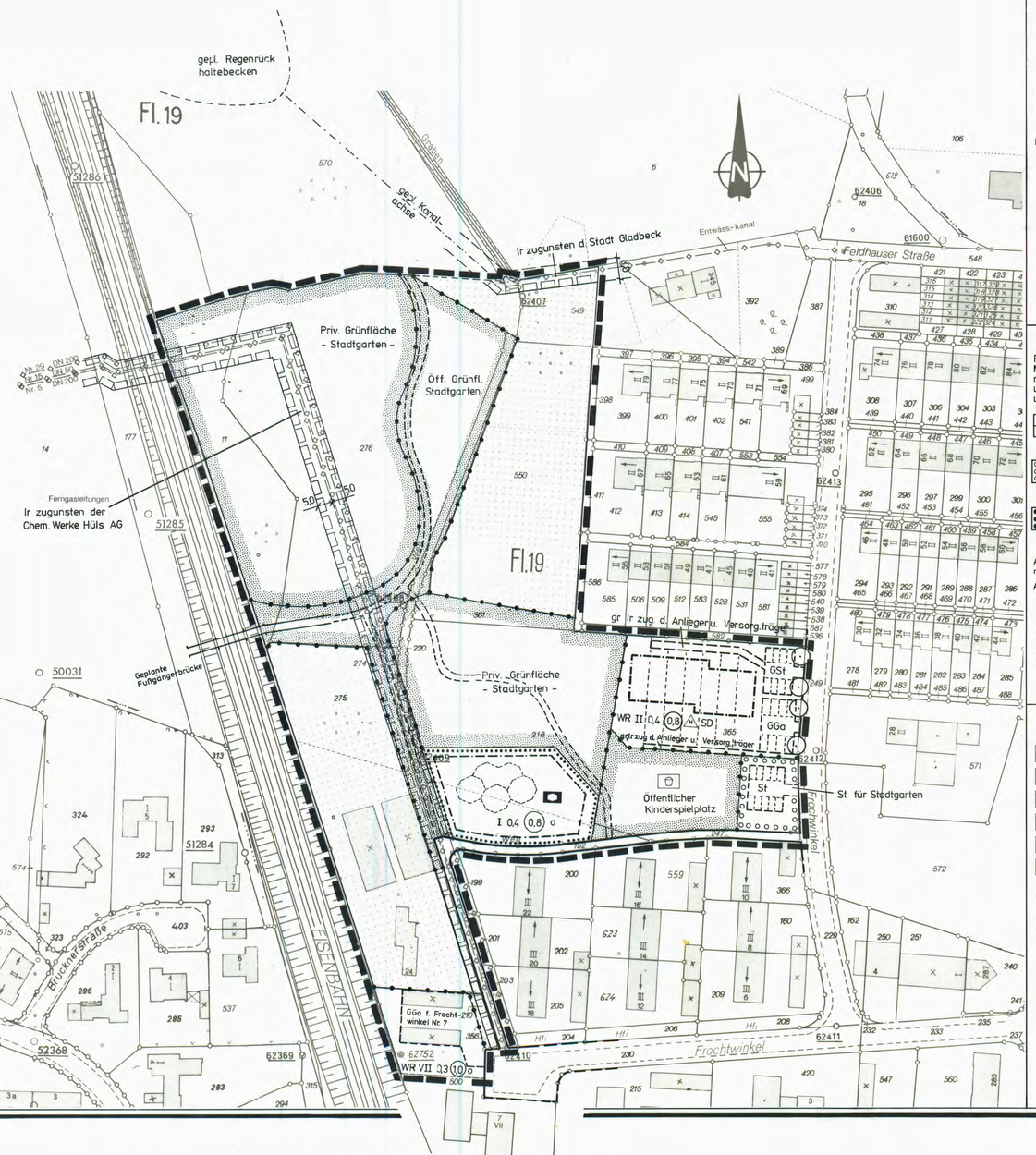

Übersichtsplan

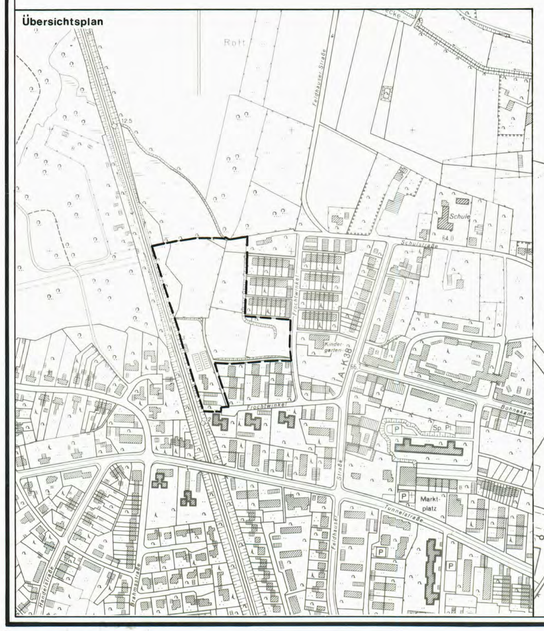

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- [9,0] Baumassenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise

Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- V Verkehrsgrünfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Schule
- F Feuerwehr
- Post
- Schutzbauwerk
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Flächen f. Versorgungsanlagen, f. d. Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Fernwärme
- Ablagerung
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Grünflächen

- Öffentliche oder private Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- pfg Nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Pflanzgebot

Flächen für die Wasserwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung v. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung v. Flächen zum Anpflanzen v. Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanz.
- Umgrenzung v. Flächen mit Bindungen f. Bepflanz. u. f. die Erhaltung v. Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanz. sowie Gewässern

Anpflanzungen bzw. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen

Anpflanzen: Erhaltung:

- Bäume
- Sträucher
- Sonst. Bepflanzungen

- Umgrenzung bergbautypischer Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Sonstige Festsetzungen

- Umgrenzung v. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen

Zweckbestimmung:

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TGGa Gemeinschaftstiefgaragen
- Rampe
- gr. fr. lr. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- bei schmalen Flächen

Flächen f. Aufschüttungen, Abgrabungen u. Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderl. sind

- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauer

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verb. m. § 81 BauONW

- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- 45° Dachneigung
- Firstrichtung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche, die zu begrünen oder landschaftsgärtnerisch zu gestalten ist

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung v. Schutzgebieten u. Schutzobjekten i. S. d. Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Flächen für Bahnanlagen
- San Grenze des Sanierungsgebietes

Sonstige Signaturen

- Fahrbahnachse
- Grenzen gepl. Fahrbahnen und Wege
- Vorgeschlagene Aufteilung und Gebäudeumrisse
- gepl. Abwasserschacht

Bestandsangaben

- Rathaus Öffentliches Gebäude
- 15 II Wohngeb. m. Zahl d. Vollgesch., Haus-Nr. u. Durchfahrt
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Offene Halle
- 16 Gebäude mit auskragenden Geschossen
- 17 Vordach, Überdachung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Topographische Umrißlinien
- Begrenzungen v. Fahrb. u. Wegen
- Abwasserschacht
- Baum
- Fernheizung
- Laterne
- Fernsprechhäuschen
- Schaltkasten oberirdisch
- 54,23 Höhe über NN
- Firstrichtung

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12. 1986 (BGBl. I S.2253) in der z. Zt. geltenden Fassung und die Durchführungsverordnungen des Landes NW zum BauGB, Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. I S. 58) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26. 6. 1984 (GV. NW. 184 S. 419) in der z.Zt. geltenden Fassung.

Im übrigen sind die Karten- und Planzeichen der Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW (Zeichenvorschrift) vom 20. 12. 1978 und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990) angewendet.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stadt Gladbeck

Bebauungsplan 23
2. Änderung

Gebiet: Frentrupper Feld

Gemarkung Gladbeck
Flur 19
Maßstab: 1 : 1000

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 31.08.1992